



Sachverhalt Tutorat IV+V, 16/17.11.2017 und 30.11.2017/1.12.2017

1. Die Maschinenfabrik Meyer AG wurde 1956 gegründet. Bis heute ist sie im gleichen Gebäude tätig, das ihr seit der Gründung gehört. Der Alleinaktionär und einzige Verwaltungsrat Albin Meyer hat bis jetzt immer der Versuchung widerstanden, das Betriebsgebäude, das mittlerweile in einer attraktiven Bauzone liegt, zu verkaufen, obwohl er Angebote erhalten hat, die bis das Zehnfache des Buchwerts ausmachen. Der Grund für dieses Verhalten liegt weniger in der Nostalgie begründet, sondern vielmehr darin, dass die Produktionsmaschinen alle massgeschneidert und im Gebäude eingebaut sind. Ein Umzug dieser Maschinen ist technisch ausgeschlossen und somit wäre eine Sitzverlegung in ein zeitgemäßes Betriebsgebäude mit sehr hohen Kosten verbunden.

Die Bilanz der Meyer AG per 31. August 2009 ist folgende:

<i>Aktiven</i>		<i>Passiven</i>	
Kassa	5'000'000	Bank	5'000'000
Maschinen	14'000'000		
Liegenschaft	1'000'000	AK/Reserve	5'000'000
		Gewinnvortrag	10'000'000
Bilanzsumme	20'000'000	Bilanzsumme	20'000'000

2. Die Auftragsbücher der Meyer AG sind voll; nicht zuletzt dank der «General Parts», einem der grössten Automobilzulieferer weltweit, der je nach Jahr zwischen 60% und 80% der Gesamtproduktion der Meyer AG abnimmt.
3. Ein Jahr später, im September 2009, gerät «General Parts» als Folge der Automobilindustriekrise in ernsthafte Probleme und stellt insbesondere ihre Zahlungen ein und es ergehen auch keine Bestellungen mehr. Diese Situation hat zur Folge, dass 70% der Einnahmen wegbrechen und die Gesellschaft in einen ernsten Liquiditätsengpass gerät. Es gelingt der Meyer AG nicht, die Kosten im gleichen Umfang zu senken.
4. Albin Meyer beschliesst weiterzumachen. Er setzt sich über den Rat seiner Unternehmensberater hinweg, die keine Zukunft für das Unternehmen mehr sehen und hofft, dass es schon besser kommen werde. Auch dass die Bank sich weigert, ihm weiterhin Kredit zu geben, ändert nichts an seinem Entschluss. Er versucht das Steuer herumzureißen und, indem er bei der Bertrand SA

eine neue Spritzgussmaschine bestellt, die es ihm erlaubt, Produkte für ein neues Kundensegment herzustellen.

5. Kurze Zeit später zerschlagen sich seine Hoffnungen und der letzte Tropfen Liquidität ist aufgebraucht. Schweren Herzens stellt er das Konkursgesuch. Drei Tage später wird über die Meyer AG der Konkurs eröffnet.

Die Liquidationsbilanz sieht folgendermassen aus:

<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>
Kassa 50'000	Bank 5'000'000
Maschinen 1'500'000	Schuld Bertrand SA 2'000'000
Liegenschaft 4'000'000	AK/Reserve 5'000'000
	Verlust - 6'450'000
Bilanzsumme 5'550'000	Bilanzsumme 5'550'000

6. Nach Abschluss des Konkursverfahrens steht fest, dass die Bank und die Bertrand SA je rund die Hälfte ihrer Forderungen verlieren.

Fragen:

- 1) Hat «Bertrand SA» einen Anspruch gegenüber Herrn Meyer? Wenn ja, aus welchem Grund, allenfalls gestützt auf welches Verhalten des Meyer?
- 2) Hat die Bank einen Anspruch gegenüber Herrn Meyer? Wenn ja, aus welchem Grund, allenfalls gestützt auf welches Verhalten des Meyer?
- 3) Für den Fall, dass Sie bei der Prüfung der Ansprüche der Bank und von «Bertrand SA» zu unterschiedlichen Schlüssen gelangen: Nehmen Sie explizit Stellung zur Frage, worin sich diese beiden Ansprüche unterscheiden?

Hinweis: Konkursrechtliche Überlegungen können Sie vollständig weglassen.